

## 1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (auch im Internet abrufbar unter „www.kruse-esl.de“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der F.A. Kruse jun. Energy Services + Logistics GmbH (nachfolgend „Kruse ESL GmbH“ genannt) und ihren Kunden, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich mindestens in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Mündliche Vereinbarungen mit sowie telefonische Auskünfte und Erklärungen von Kruse ESL GmbH gegenüber dem Kunden sind nur verbindlich, wenn sie mindestens in Textform bestätigt werden.
- (2) Entgegenstehende/ abweichende Bedingungen des Kunden sind, soweit sie nicht ausdrücklich mindestens in Textform anerkannt werden, für das Vertragsverhältnis mit Kruse ESL GmbH nicht bindend, auch wenn Kruse ESL GmbH ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Sie haben auch dann keine Geltung, wenn Kruse ESL GmbH einen Auftrag in Kenntnis von entgegenstehenden/ abweichenden Bedingungen des Kunden vorbehaltlos ausführt.
- (3) Diese Geschäftsbedingungen gelten, soweit es sich beidseitig um ein Handelsgeschäft handelt, auch für alle künftigen Geschäfte zwischen Kruse ESL GmbH und dem Kunden. Maßgeblich ist die jeweils bei Vertragsschluss geltende Fassung.

## 2. Datenschutz und Markenverwendung

- (1) Kruse ESL GmbH nimmt den Schutz aller persönlichen Daten sehr ernst und hält sich strikt an die Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes. Kruse ESL gibt die Daten des Kunden nicht an Dritte außerhalb Kruse ESL GmbH mit Ausnahme von Vertriebspartnern weiter. Alle Vertriebspartner sind zur Einhaltung der Datenschutz-Standards von Kruse ESL GmbH verpflichtet. Der Kunde stimmt der Weitergabe seiner Daten nach den oben genannten Bedingungen zu. Es wird darauf hingewiesen, dass Daten des Kunden zwecks Auftragsabwicklung in der EDV von Kruse ESL GmbH gespeichert werden.
- (2) Der Kunde gestattet Kruse ESL GmbH, Markenzeichen und/oder Firmennamen des Kunden sowie von ihm bestellte Produkte und Einzelheiten zu Bestellungen ohne Entgelt zu Werbezwecken zu nutzen und zu verwenden, so z.B. im Rahmen von Presseerklärungen, in Katalogen oder im Internet. Kruse ESL GmbH wird dabei stets auf ggf. geschützte Marken und die Inhaberschaft des Kunden an der Marke hinweisen.

## 3. Angebote und Auftragsbestätigung

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die von Kruse ESL GmbH abgegebenen Angebote sorgfältig zu prüfen.
- (2) Angebote von Kruse ESL GmbH sind stets freibleibend. Ein Vertragsabschluss wird erst durch eine Auftragsbestätigung mindestens in Textform von Kruse ESL GmbH herbeigeführt. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie mindestens in Textform vereinbart werden.

- (3) Kruse ESL GmbH ist berechtigt, vor jeder Angebotsbestätigung eine Bonitätsprüfung des Kunden bei entsprechenden Auskunfteien (Creditreform o.ä.) vorzunehmen. Der Kunde stimmt einer solchen Bonitätsprüfung zu.

## 4. Preise und Zahlungen

- (1) Alle in Rechnung gestellten Beträge sind sofort mit Eingang der Rechnung bei dem Kunden zur Zahlung fällig. Jede Zahlung hat, soweit nichts anderes in Textform vereinbart ist, innerhalb von zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Rücksicht auf eventuelle Währungsschwankungen in der jeweils fakturierten Währung zu erfolgen. Entscheidend für fristgerechte Zahlung ist der Zahlungseingang bei Kruse ESL GmbH.
- (2) Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise.
- (3) Alle Preise gelten ab Werk St. Michaelisdonn, Bundesrepublik Deutschland, zzgl. Versandkosten, einschließlich unserer Verkaufsverpackung.
- (4) Rechnungen von Kruse ESL GmbH gelten als vom Kunden anerkannt, wenn dieser nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Rechnung mindestens in Textform widerspricht.
- (5) Im Falle von Zahlungsverzug des Kunden gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Zudem ist Kruse ESL GmbH berechtigt, ohne besondere Ankündigung Lieferungen an den Kunden aus dem betroffenen Auftrag und aus etwaigen anderen Aufträgen zurückzuhalten. Ferner ist Kruse ESL GmbH berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder gegen Stellung von Sicherheiten auszuführen. Wenn sich die Vermögenslage des Kunden nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtert, kann Kruse ESL GmbH auch vom Vertrag zurücktreten, sofern der Kunde trotz Aufforderung zur Leistung Zug-um-Zug oder zur Sicherheitsleistung nicht bereit ist.
- (6) Der Kunde kann gegenüber Kruse ESL GmbH nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die seitens Kruse ESL GmbH anerkannt wurden bzw. rechtskräftig festgestellt sind und soweit befugt der Gegenanspruch des Kunden auf demselben Auftragsverhältnis beruht. Entsprechendes gilt hinsichtlich eines Zurückbehaltungsrechts.
- (7) Der Mindestwarenwert beträgt pro Sendung 500 EUR. Bei einem Warenwert unter 500 EUR wird ein entsprechender Angleichungsbetrag berechnet.
- (8) Bei Erstbestellung ist die Kruse ESL GmbH berechtigt, die Lieferung an den Kunden ausschließlich gegen Vorauszahlung von mindestens 50 Prozent des Warenwertes zu erbringen.

## 5. Lieferung

- (1) Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn diese mindestens in Textform vereinbart sind. Im Zweifel gelten die in der Auftragsbestätigung von Kruse ESL GmbH genannten Lieferfristen. Vereinbarte Termine gelten auch mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Waren ohne Verschulden durch Kruse ESL nicht rechtzeitig geliefert bzw. die Leistungen nicht rechtzeitig erbracht werden konnten.

- (2) Für den Umfang und die Ausführung der Lieferungen gelten die Auftragsbestätigungen von Kruse ESL GmbH.
- (3) Ist eine Nichteinhaltung von Lieferfristen auf höhere Gewalt oder andere von Kruse ESL GmbH nicht zu vertretende Störungen – z. B. Krieg, terroristische Anschläge, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen, Arbeitskämpfe, Energiemangel, Verkehrsstörungen und auch, wenn solche einen Zulieferer von Kruse ESL GmbH betreffen – zurückzuführen, verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen angemessen. Dies gilt auch dann, wenn die Störungen zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich Kruse ESL GmbH in Verzug befindet.
- (4) Soweit Kruse ESL GmbH die Vertragserfüllung aus einem der in vorstehendem Abs. 3 genannten Gründe ganz oder teilweise unmöglich wird, erlischt die Pflicht zur Vertragserfüllung. Der Kunde ist davon sofort zu verständigen.
- (5) Bei schuldhafter Nichteinhaltung einer verbindlichen Lieferfrist kann der Kunde nach Ablauf einer von ihm schriftlich gegenüber Kruse ESL GmbH zu setzenden angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten, wenn Kruse ESL GmbH innerhalb dieser Nachfrist den Vertrag nicht erfüllt. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
- (6) Das Zurücksenden von reklamierter Ware bedarf der vorherigen Absprache. Die beanstandete Ware ist in der Verkaufsverpackung oder anderweitig sachgerecht verpackt nach den Versandinstruktionen von Kruse ESL GmbH zurückzusenden.

## 6. Verpackung und Versand

Kruse ESL GmbH liefert in seiner Verkaufsverpackung und seinen Verkaufseinheiten. Wünscht der Kunde Sonderverpackung oder Sonderkennzeichnung, werden ihm etwaige Zusatzkosten dafür gesondert in Rechnung gestellt.

## 7. Gefahrübergang

Alle Lieferungen durch Kruse ESL GmbH an den Kunden erfolgen – soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde – im Wege der Versendung. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung geht auf den Kunden über, sobald Kruse ESL GmbH die Ware dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen übergeben hat.

## 8. Eigentumsvorbehalt

- (1) Kruse ESL GmbH behält sich das Eigentum an allen von ihr gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Bei einem etwaigen Kontokorrentsaldo behält sich Kruse ESL GmbH das Eigentum vor, bis der Saldo ausgeglichen ist; bei der Entgegennahme von Wechseln oder Schecks bis zu deren Einlösung.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, die von Kruse ESL GmbH gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsgang und ohne Vereinbarung eines Abtretungsausschlusses weiterzuverkaufen.

- (3) Der Kunde tritt bereits jetzt seine Forderung aus einer Weiterveräußerung mit allen Nebenrechten bis zur Höhe der Forderung einschließlich Umsatzsteuer an Kruse ESL GmbH ab. Bei Kontokorrentabreden des Kunden mit dem Dritten gilt dies entsprechend für den Saldoanspruch aus dem Kontokorrent. Zur Einziehung der abgetretenen Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von Kruse ESL GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Kruse ESL GmbH ist jedoch verpflichtet, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, verpflichtet sich der Kunde, Kruse ESL GmbH die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben und alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhandigen und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitzuteilen.
- (4) Eine Verarbeitung oder Umbildung gelieferter Ware durch den Kunden wird stets für Kruse ESL GmbH vorgenommen. Wird die Ware mit anderen, Kruse ESL GmbH nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt Kruse ESL GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen dasselbe wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.
- (5) Sind bei der Lieferung von Waren in das Ausland im Einfuhrstaat zur Wirksamkeit des Eigentumsvorbehalts bestimmte Maßnahmen erforderlich, so hat der Kunde hierauf hinzuweisen und solche Maßnahmen auf seine Kosten durchzuführen. Lässt das Recht des Einfuhrstaates einen Eigentumsvorbehalt nicht zu, gestattet es Kruse ESL GmbH aber, andere Rechte an den Waren vorzubehalten, so kann Kruse ESL GmbH alle Rechte dieser Art ausüben. Sofern eine gleichwertige Sicherung der Ansprüche dadurch nicht erreicht wird, ist der Kunde verpflichtet, Kruse ESL GmbH auf seine Kosten andere Sicherheiten an der gelieferten Ware oder sonstige Sicherheiten zu verschaffen.
- (6) Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weder verpfänden noch sicherheits halber übereignen. Der Kunde hat bei Zugriffen Dritter, insbesondere bei Pfändung der Ware, unverzüglich auf das Eigentum von Kruse ESL GmbH hinzuweisen und diese über den Zugriff zu informieren.
- (7) Kruse ESL GmbH verpflichtet sich, ihr zustehende Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert ihrer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt Kruse ESL GmbH.

## 9. Gewährleistung

- (1) Kruse ESL GmbH leistet Gewähr nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht nachfolgend

etwas anderes oder Ergänzendes bestimmt ist. Für Schadensersatzansprüche des Kunden im Falle eines Mangels der von Kruse ESL GmbH gelieferten Ware gilt Ziffer 10.

- (2) Die Ware wird in der zur Zeit der Lieferung üblichen Ausführung und Beschaffenheit an den Kunden geliefert.
- (3) Der Kunde hat bei ihm eingehende Ware unverzüglich zu prüfen. Offensichtliche Mängel, Minder- und Falschliefereien sind vom ihm unverzüglich, spätestens aber binnen zehn Tagen nach Zugang der Ware mindestens in Textform an Kruse ESL GmbH mitzuteilen. Eine Geltendmachung offensichtlicher Mängel nach Ablauf dieser Frist ist ausgeschlossen. Andere Mängel sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich bei Kruse ESL GmbH anzuzeigen.
- (4) Unabhängig davon setzt die Geltendmachung von Gewährleistungsrechten voraus, dass der Kunde seinen Untersuchungs- und Rügepflichten gem. § 377 HGB unverzüglich, ordnungsgemäß nachgekommen ist. Rügen bzw. Mängelanzeigen haben in Textform mit Zugangsnachweis zu erfolgen. Schlechtleistungen, für die § 377 HGB nicht gilt, sind innerhalb einer Ausschlussfrist von zehn Tagen ab Erkennbarkeit anzuzeigen, spätestens aber ein Jahr nach Erhalt des Leistungsgegenstands.
- (5) Der Kunde hat erst dann das Recht auf Minderung, Rücktritt vom Vertrag oder Schadensersatz, wenn es Kruse ESL GmbH trotz mindestens zweimaliger Gelegenheit zur Nacherfüllung nicht gelungen ist, einen Mangel zu beheben. Das Wahlrecht zwischen Nachbesserung oder Ersatzlieferung steht Kruse ESL GmbH zu. Nachfolgende Ziffer 10 bleibt unberührt.
- (6) Fehler eines Produkts, die auf mangelnde Befolgung von Betriebs oder Wartungsanweisungen zurückgehen, auf gebrauchswidrigen Änderungen an dem Produkt beruhen oder durch die Verwendung von Teilen oder Verbrauchsmaterialien verursacht werden, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, begründen keinen Mangel.
- (7) Gewährleistungsansprüche eines als Unternehmer handelnden Kunden verjähren innerhalb eines Jahres ab Übergabe der Ware, sofern nicht Anderes ausdrücklich mindestens in Textform vereinbart wird.

## 10. Haftung und Schadensersatz

- (1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz jedweder Art, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis mit Kruse ESL GmbH, aus Verzug oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
- (2) Vorstehende Ziffer 11. Abs. 1 gilt nicht, soweit ein Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von Kruse ESL GmbH zurückzuführen ist oder in einer von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von Kruse ESL GmbH mindestens fahrlässig verursachten Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit besteht, sowie für Ansprüche aus einer Garantie sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung

von Kruse ESL GmbH jedoch auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischen Schadens beschränkt.

- (3) Besteht der vertragliche Leistungsgegenstand in einer Konstruktion, so scheiden Mangelfolgeschäden aus, sobald der Kunde auf der Basis der von Kruse ESL GmbH erbrachten Leistung die Herstellung entsprechender Werkzeuge o.ä. veranlasst oder ähnliche Handlungen vorgenommen hat.
- (4) Soweit die Haftung von Kruse ESL GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Arbeitnehmer, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 11. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Für alle Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- (2) Erfüllungsort für alle Ansprüche und Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von Kruse ESL GmbH in Brunsbüttel.
- (3) Als Gerichtsstand ist ebenfalls der Sitz von Kruse ESL GmbH vereinbart. Klagen gegen den Kunden kann Kruse ESL GmbH jedoch, nach ihrer Wahl, an dem für ihren Firmensitz zuständigen Gericht und zudem in Hamburg erheben.

## 12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Lücken dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Stand: 01.07.2013

F.A. Kruse jun.  
Energy Services + Logistics GmbH  
Fährstraße 49  
D-25541 Brunsbüttel  
Phone: (+49) 4852 – 83 50 0  
Fax: (+49) 4852 – 83 50 237  
info@kruse-esl.de  
www.kruse-esl.de

Geschäftsführung: F.A. Kruse  
Eintrag: Amtsgericht Pinneberg, HRB 1366 ME  
USt.-Id-Nr.: DE201062595